



## GEMEINDE BAD KLEINKIRCHHEIM

Gemeindeamt

A-9546 Bad Kleinkirchheim, Kirchheimer Weg 1

Tel: 04240/8182, Fax: DW-36

E-Mail: [bad-kleinkirchheim@ktn.gde.at](mailto:bad-kleinkirchheim@ktn.gde.at), Homepage: [www.bad-kleinkirchheim.gv.at](http://www.bad-kleinkirchheim.gv.at)

Zahl: 612-0-1/2019/AL

Betreff: Abtretung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut Parzelle 99/2, KG 73213

27.05.2019

### KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 3, 4, 21, 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-Str.G, LGBL. 8/2017, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, wird kundgemacht, dass die Gemeinde Bad Kleinkirchheim die Durchführung der Vermessungsurkunde des Herrn DI Ronald Humitsch, Rizzistraße 1A, 9800 Spittal an der Drau vom 27.03.2019, GZ 4071/19 beabsichtigt.

Laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Urkunde sollen Teile des öffentlichen Gutes der Gemeinde Bad Kleinkirchheim veräußert und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden.

Nach den Bestimmungen des §4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von zwei Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen. Die während dieser Auflagefrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister

KommR Matthias Krenn



Angeschlagen am: 27.05.2019

Abgenommen am: